DAS MAGAZIN FÜR DIE ZAHNARZTPRAXEN IN BREMEN UND BREMERHAVEN

KAMMERXPRESS

06/2019 – 08/2019

Zahnärztekammer? *Läuft!*

Die WEU schreibt ...

... und die Kammer stellt klar

Siehe dazu unsere Beilage

Mitgliederverwaltung / Weiterbildung
Zdenka Schröder
Tel.: 0421 33303-44 / E-Mail: z.schroeder@zaek-hb.de

Buchhaltung
Anja Spannhake
Tel.: 0421 33303-20 / E-Mail: a.spannhake@zaek-hb.de

Sekretariat
Ina Pischke
Tel.: 0421 33303-22 / E-Mail: i.pischke@zaek-hb.de

Geschäftsführung
Jörg Bauer – Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0421 33303-33 / E-Mail: j.bauer@zaek-hb.de
Rubina Ordemann – Geschäftsführerin Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Bremen
Tel.: 0421 33303-75 / E-Mail: r.ordemann@fizaek-hb.de

Praxisführung /Zahnärztliche Stelle Röntgen
Renate Friedrich
Tel.: 0421 33303-40 / E-Mail: r.friedrich@zaek-hb.de

GOZ / Patientenberatung
Britta Meyer
Tel.: 0421 33303-60 / E-Mail: b.meyer@zaek-hb.de

Passgenaue Besetzung
Kristina Ruder
Tel.: 0421 33303-65 / E-Mail: k.ruder@zaek-hb.de

Ausbildung ZFA
Jutta Bernet, Laura Frede
Tel.: 0421 33303-66
E-Mail: j.bernet@zaek-hb.de, k.tschorn@zaek-hb.de

Fortbildungsinstitut
Elif Can
Tel.:0421 33303-70 / E-Mail:e.can@fizaek-hb.de
Vivien Bunselmeyer
Tel.:0421 33303-74 /E-Mail:v.bunselmeyer@fizaek-hb.de
Melanie Weidner
Tel.: 0421 33303-76/E-Mail:m.weidner@fizaek.de
Thorsten Hogrefe
Tel.: 0421 33303-77 / E-Mail: t.hogrefe@fizaek-hb.de
Tanja Linné
Tel.: 0421 33303-78 / E-Mail: t.linnee@fizaek-hb.de

Impressum

Herausgeber:
Zahnärztekammer Bremen
Universitätsallee 25 · 28359 Bremen
Telefon: 0421 33303-0 · Fax: 0421 33303-23
E-Mail: info@zaek-hb.de · www.zaek-hb.de

Der Vorstand:
Dr. Wolfgang Menke Tel.: 0421 449025
Dr. Wolf-Peter Behnke Tel.: 0421 601336
Andreas Bösch Tel.: 0471 77055
Dr. Katja Feyer Tel.: 0421 321010

Textchef, Chef vom Dienst:
Jörg Bauer Tel.: 0421 33303-33

Redaktionsleitung, Bildredaktion, verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ina Pischke Tel.: 0421 33303-22

Autoren dieser Ausgabe:
Jörg Bauer (jb), Dr. Wolf-Peter Behnke, Jutta Bernet (jub), Renate Friedrich (rf), Dr. Roland Kaden (rk), Kristina Ruder (kr), Melanie Weidner (mw)

Gestaltung:
ecce:media designbuero, Bremen · Tel.: 0421 2222-492
Titelfoto: © Zahnärztekammer Bremen

Druck:
STÜRKEN Print Productions · Konsul-Smidt-Straße 14c
28217 Bremen · Auflage: 800 Stück

Diese Mitgliederinformation enthält amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Bremen gem. § 8 Abs. 3 der Satzung. Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Bremer Zahnärzte ist der Bezugspreis des Bremer KammerXpress mit dem Mitgliedsbeitrag für die Körperschaft abgegolten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: Die Bundesrepublik Deutschland feiert in diesem Jahr ihren 70. Geburtstag, was uns dankenswerterweise in dieser Zeit ein Leben in Frieden, Freiheit und letztendlich auch Wohlstand beschert hat.

Ein weiteres Ereignis in diesem Jahr ist für die Bremer Zahnärzteschaft aber kaum weniger wichtig: unsere Zahnärztekammer feiert ihr 60-jähriges Bestehen! Die Zahnärztekammer Bremen ist die Berufsvertretung aller Zahnärztinnen und Zahnärzte im Lande Bremen. Als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ wird sie von der Bremer Aufsichtsbehörde kontrolliert. Auf der Grundlage verschiedenster Gesetze und Verordnungen (wie z. B. Heilberufsgesetz, Röntgenverordnung, Berufsbildungsgesetz, Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde, etc.) nimmt die Kammer unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Mitgliederberatung und -betreuung
- Fortbildung
- Berufsförderung
- Berufsaufsicht
- Sicherung der berufsständigen Altersversorgung durch Versorgungswerke
- ZFA-Ausbildung
- Wahrung der Freiberuflichkeit und Kollegialität
- Förderung des Patientenschutzes.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben versteht sich die Zahnärztekammer Bremen als Dienstleister und Berater ihrer Mitglieder und hat hierbei stets die Interessen der gesamten Zahnärzteschaft in Bremen und Bremerhaven zu vertreten. So berät und unterstützt die Kammer ihre Mitglieder in allen Fragen des Qualitätsmanagements, der Fortbildung, des BUS-Dienstes, der Röntgenprüfungen, des Datenschutzes, der Praxisbegehung und nicht zuletzt der Praxisführung.
Die Zahnärztekammer Bremen ist auch bezüglich ihrer zukünftigen Aufgaben sehr gut vorbereitet und erachtet weiterhin den Erhalt der Freiberuflichkeit als ihr höchstes Ziel.

In diesem Sinne: vivat! crescat! floreat!

Herzlichst
Ihr
Wolf-Peter Behnke

Delegiertenversammlung am 18.06.2019

Herr Dr. Menke begrüßte die Delegierten und die Gäste. Mit 14 anwesenden Delegierten war die Versammlung beschlussfähig.

Bericht des Vorstands
Den Delegierten lag der Halbjahresbericht über die Arbeit des Vorstands und der Verwaltung vor. In Ergänzung berichtete Herr Dr. Menke anhand eines Folienvortrags über die Kammerarbeit und über bundespolitische Themen. Die Delegierten diskutierten einzelne Punkte. Sie äußerten sich mehrheitlich zustimmend über eine mögliche weitere Erhöhung der ZFA-Ausbildungsvergütung. Der Vorstand wird sich damit in seiner nächsten Sitzung befassen. Der Folienvortrag kann bei Frau Pischke/ Tel. 333 0 322 angefordert werden.

Sachstandsbericht über die Praxis N. N.***
Herr Dr. Menke stellte den Antrag, die Öffentlichkeit für diesen TOP auszuschließen. Die Delegierten stimmten diesem Antrag einstimmig zu. Die Gäste verließen den Raum.

Der Präsident verwies auf die Unterlagen und informierte über die Zustände, die in der Praxis N.N. herrschen. Seit mehreren Jahren ist diese Zahnärztin auf fast jeder Vorstandssitzung ein Thema. Die WEU-Mail vom 02.05.2019 war für den Vorstand jetzt Anlass, um die Delegierten über die Missstände in dieser Praxis zu informieren und damit der einseitigen Darstellung der WEU entgegenzuwirken. Ansonsten wird der Vorstand weiterhin seiner Linie treu bleiben und der DV keine Einzelfälle präsentieren. Deswegen wies der Präsident auch entschieden den von Frau Dr. Brandenburg erhobenen Vorwurf einer Hexenjagd zurück. Die Zahnärztekammer Bremen ist die aufsichtsführende Stelle über die Zahnärzte im Land Bremen und hat damit die Aufgabe und die Pflicht, gegen derartige Verfehlungen vorzugehen. Die Zahnärztin N.N. schadet mit ihrem Verhalten und mit den hygienischen Mängeln, die ihre Praxis aufweist, dem ganzen Berufsstand. Herr Dr. Menke wies dabei auf die vorliegende Dokumentation hin, die eindeutig ist. Worst case: Dieser Fall gelangt in die Medien und damit an die Öffentlichkeit. Neben der Verfolgung dieser unhaltbaren Missstände hat die Kammer nämlich auch die Aufgabe, die Interessen des Berufsstands zu wahren und ihn vor Negativschlagzeilen zu schützen.

Anschließend widerlegte Kammerjustiziar Herr Dr. Combé anhand des Gerichtsurteils in allen Einzelheiten die Darstellung der WEU vom 02.05.2019. Daraufhin distanzierte sich Frau Dr. Mühling (WEU-Fraktion) von dieser Mail. Herr Klingebiel erklärte, dass „ihn das Alles beim Lesen sehr bestürzt hat und dass das alles sehr massiv war“. Frau Dr. Brandenburg äußerte ihre Bereitschaft, im Namen der WEU eine Richtigstellung zu verfassen und zu versenden. Zu diesem Zweck übergab Herr Bauer das Gerichtsurteil an Frau Dr. Brandenburg.

Herr Sztraka verlas eine von ihm verfasste Resolution (siehe unten). Damit sollten die Delegierten ihre Bereitschaft bekunden, grundsätzlich und immer gegen solche unhaltbaren und gefährdenden Umstände in Praxen vorzugehen. Gleichzeitig würden die Delegierten damit zeigen, dass sie in solchen Fällen hinter Vorstand und Hauptgeschäftsführer stehen und deren Handeln mittragen und unterstützen.

Die Resolution wurde mit 11 Ja- bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung zur Abstimmung angenommen. Die Resolution selber wurde von den Delegierten mit 13 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Anträge der WEU
a) Antrag Ausbildung: Schreiben von Frau Dr. Brandenburg vom 02.05.2019
Frau Dr. Brandenburg erläuterte ihren Antrag, wonach sich „die Zahnärztekammer von gerichtsnotorischen Äußerungen ihres Geschäftsführers distanziert“, die dieser vor Gericht über ein Ausbildungsverhältnis gemacht hat. Herr Dr. Menke und Herr Bauer nahmen dazu Stellung. Herr Dr. Menke wies die Qualifikation von Herrn Bauer nach. Der Hauptgeschäftsführer ist danach sehr wohl in der Lage, ein Ausbildungsverhältnis fachlich zu beurteilen und auch entsprechende Aussagen vor Gericht zu treffen.

Die Delegierten lehnten den Antrag von Frau Dr. Brandenburg mit 11 Nein- bei 2 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ab.

b) Antrag Arbeitsgruppe: Schreiben von Frau Dr. Brandenburg vom 06.05.2019
Frau Dr. Brandenburg beantragte „das Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die ein Konzept erarbeitet, wie die Zahnärztekammer im Falle des plötzlichen Ausfalls eines niedergelassenen Kollegen….ihn bei der Weiterführung seiner Praxis unterstützen kann“. Herr Dr. Menke verwies auf die Homepage der Zahnärztekammer. Dort ist ein Leitfaden für Maßnahmen bei Ausfall des Praxisinhabers hinterlegt (Praxisführung/rechtliche Grundlagen/Leitfaden für Maßnahmen bei Ausfall des Praxisinhalbers). Darüber hinaus leistet die Kammer in solchen Fällen immer Sofort-Hilfe. Herr Dr. Menke schilderte dazu 2 Beispiele (Selbstmordversuch eines Praxisinhabers; palliative Krebserkrankung einer Zahnärztin). Die betreffende Praxis muss nur anrufen und um Hilfe bitten.

Frau Dr. Brandenburg zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

c) Antrag Azubigewinnung: Schreiben von Frau Dr. Mühling vom 09.05.2019
Herr Dr. Menke erläuterte das Ausbildungskonzept der Kammer (kann bei Frau Pischke unter 333 0 322 angefordert werden). Herr Bösch ergänzte, dass die Ideen und Vorschläge von Frau Dr. Mühling jederzeit willkommen sind.

Frau Dr. Mühling zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

d) Antrag auf Hilfe bei Praxiseröffnung/Schließung: Schreiben von Frau Dr. Mühling vom 09.05.2019
Frau Dr. Mühling zieht ihren Antrag zurück, nachdem die Delegierten die Sinnhaftigkeit ihres Antrags festgestellt haben. Grundsatz aber auch hier: Die Kammer ist in Fällen der Praxisgründung und –übergabe für ihre Mitglieder da. Herr Dr. Menke belegte dies mit Beispielen.

Bericht über die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2018
Herr Sztraka als Vorsitzender des Finanzausschusses erläuterte die Eckdaten und Zahlen der Jahresrechnung 2018. Frau Dr. Brandenburg wies auf die Steigerung der Personalkosten hin und auf das finanzielle Risiko, welches das FIZ für den Berufsstand darstellt. Herr Bösch entgegnete, dass das FIZ mittlerweile 5 Jahre besteht, im zweiten Jahr bereits Gewinne abwarf und damit den Kammerbeitrag subventioniert. Herr Dr. Thedens ergänzte, dass der Berufsstand froh und dankbar ist über ein eigenes Fortbildungsinstitut. Denn seitdem müssen die Zahnärzte ihre ZFAs nicht mehr nach Hamburg zur Fortbildung schicken. Das spart Reise- und Übernachtungskosten und stellt damit per se für den Berufsstand einen Benefit dar. Herr Dr. Menke führte aus, dass die Zahnärztekammer Bremen hervorragend aufgestellt ist: „Unsere Zahnärztinnen und Zahnärzte zahlen einen Beitrag auf dem Niveau des Jahres 2004. Unser Bankkonto ist mit fast 500.000,00€

prall gefüllt. Wir haben ein FIZ, welches Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet anzieht. Und eine Verwaltung, die ihren Mitgliedern in allen zahnärztlichen Bereichen einen hervorragenden Service bietet".

Es gab keine weiteren Fragen und Anmerkungen.

Die Delegiertenversammlung nahm den Bericht über die Prüfung der Rechnungsführung unter Einschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis und entlastete einstimmig Vorstand und Geschäftsführung

Herr Dr. Menke beendete die Sitzung, dankte den Delegierten für die überwiegend konstruktive Diskussion, Herrn Dr. Combé für seine Beratung und Unterstützung und den Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit des letzten Halbjahres. *(jb)*

****Der Name der Zahnärztin wurde in der Sitzung genannt. Die Delegierten sind zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz verpflichtet. Deswegen Ausschluss der Öffentlichkeit.*

Kammer *auf* Kurs

Ergebnisse 2018

Vorstand: Dr. Wolf-Peter Behnke, Dr. Wolfgang Menke, Dr. Katja Feyer, Andreas Bösch

Wir haben unsere Ziele erreicht. Vorstand und Verwaltung freuen sich über ein erfolgreiches Jahr 2018.

Die Ergebnisse:

Die Zahnärztekammer Bremen betreute am 31.12.2018 746 Mitglieder: darunter 359 niedergelassene und 158 angestellte Zahnärzte sowie 41 Assistenten.

Kristina Ruder

Im Kampf gegen den Fachkräftemangel…

konnten wir 161 neue Ausbildungsverträge eintragen. Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung war sicherlich *ein* Grund, dass der Beruf weiterhin attraktiv auf junge Bewerber wirkt. Zu diesem Erfolg hat ***Kristina Ruder*** mit ihrer „Passgenaue Besetzung" mit 40 erfolgreichen Vermittlungen tatkräftig beigetragen. Unsere Azubi-Vermittlerin führte 134 Beratungsgespräche, besuchte 21 Informationsveranstaltungen und war in 18 Schulen zu Gast. Und mit 40 Teilnehmern war der Ausbildungs-Kennenlern-Tag ein wiederkehrendes Highlight.

Übrigens erhalten wir für die Stelle unserer Passgenauen Vermittlerin jährlich 60.000,00 € vom Bund. Eine sinnvolle finanzielle Unterstützung des Berufsstandes.

Jutta Bernet

Laura Frede

Und 76 ZFAs…

haben wir im Weser-Stadion freigesprochen. Von 91 Auszubildenden, die im Jahr 2018 in Bremen und Bremerhaven ihre Prüfung ablegten, haben es 76 geschafft! Eine Quote von 84 %.

Geld …

haben wir an die Kolleginnen und Kollegen zurückgegeben. Wir haben die Beiträge gegenüber dem Vorjahr um 260.000,00 € reduziert. Das entspricht 30%.
Insgesamt haben wir 1.853.000 € umgesetzt. Darin enthalten: 590.000,00 € Beitragseinnahmen und 940.000 € aus der Fortbildung. Unsere Personalkosten als dickster Brocken beliefen sich auf 720.000,00 €. 166.000,00 € haben wir aus unserem Vermögen entnommen. Das waren 20.000,00 € weniger als geplant. Sie wollen sich genauer mit unseren Zahlen beschäftigen? Gerne. Unsere Buchhalterin Anja Spannhake schickt Ihnen unsere Jahresrechnung. Anfordern unter 333 0 320.

Anja Spannhake

Geld zurückbekommen…

haben 3 unserer Kolleginnen und Kollegen. Und zwar über unseren neu eingeführten Beitragsjahresausgleich. Das bedeutet: Wer teilzeitarbeitet und deswegen weniger verdient, soll nicht für einen vollen Monat zahlen. Auf Antrag erstatten wir entsprechend die Beiträge. Näheres dazu auf unserer Homepage www.zaek-hb.de/mitgliedschaft

Britta Meyer

431 x GOZ und GOÄ-Anfragen…

der Praxen beantwortete Britta Meyer. Schwerpunkte: Die Analogberechnung, Begründen des Steigerungsfaktors, Trepanation und Endo. Viele Praxen teilten uns mit, dass unsere Hilfe bei den Stellungnahmen erfolgreich war: Die PKV hat daraufhin geleistet!

…und einmal gab´s sogar Schokolade…

1586 telefonische und schriftliche Patientenanfragen hat Frau Meyer ebenfalls beantwortet – und damit den Praxen abgenommen. Schwerpunkte der Fragen und Beschwerden hier: Zahnersatz, Implantate, Gutachter und Zweitmeinung, Endo….
Von vielen Patienten gab´s dafür ein dickes Dankeschön – und einmal sogar Schokolade.

Zdenka Schröder

Prüfungen …

hatten wir auch noch. Gleichwertigkeit: 32 (mündlich, praktisch, Wdh.)

Sprachprüfung: 16
Fachzahnarzt: 11 (oral und KfO)

„Unsere Kammer ist hervorragend aufgestellt: Unsere Zahnärztinnen und Zahnärzte zahlen einen Beitrag auf dem Niveau des Jahres 2004. Unser Bankkonto ist mit fast 500.000,00 € prall gefüllt. Wir haben ein FIZ, welches Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet anzieht. Und eine Verwaltung, die ihren Mitgliedern in allen zahnärztlichen Bereichen einen hervorragenden Service bietet.“

(Dr. Wolfgang Menke, Präsident der ZÄK HB, anlässlich der DV am 18.06.2019)

Und jährlich grüßt das Murmeltier...

Das ZFA-Saisonfinale läuft

Am 20. März tagten die Prüfungsausschüsse in Bremen. Die Mitglieder planten die Zwischen- und Abschlussprüfung ZFA und legten die Prüfungsfragen fest.

Die Ausschüsse entschieden bei zwei Auszubildenden positiv über das vorzeitige Zulassen zur Abschlussprüfung. Ein weiteres Thema waren die Fehlzeiten von 12 Auszubildenden und die damit verbundene Nichtzulassung zur Prüfung. „Auch in diesem Jahr setzt sich dieser Trend leider fort“ stellte Rolf Weggen, Vorsitzender der drei Prüfungsausschüsse, fest.

Nächster Tagesordnungspunkt: Das Koordinieren der praktischen Prüfungen am 12.06., 13.06. und am 14.06.2019. Insgesamt nahmen 72 Auszubildende an der Abschlussprüfung teil. (jub)

Ebenfalls im März tagte der Prüfungsausschuss Bremerhaven. Die Ausschussmitglieder legten die Prüfungsfragen für Bremerhaven fest. Es lag kein Antrag auf vorzeitiges Zulassen für die Abschlussprüfung vor. Ebenso gab es keine Überschreitung der Fehlzeiten.

Die praktischen Prüfungen Bremerhaven fanden am 5. und am 12. Juni 2019 statt. Es nahmen insgesamt 16 Auszubildende an der Abschlussprüfung teil. (jub)

Schuljahr 2019/20

Einschulungstag für die ZFAs

Bremen

Ihre Auszubildenden werden eingeschult
- am Donnerstag, 15.08.2019, von 10:00 bis 13:00 Uhr und
- am Freitag, 16.08.2019, von 9:00 bis 13:00 Uhr.

Die Einschulung findet statt im Schulzentrum Walle, Am Wandrahm 23, 28195 Bremen. Dafür müssen Sie Ihre Auszubildenden an beiden Tagen freistellen. (jub).

Bremerhaven

Ihre Auszubildenden werden eingeschult am Montag, 19.08.2019, von 08:05 bis 13:00 Uhr. Die Einschulung findet statt im Haus 1, Raum 1101, Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung, Georg-Büchner-Str. 13, 27574 Bremerhaven. An diesem Tag müssen Sie Ihre Auszubildenden dafür freistellen. (jub)

www.zaek-hb.de

SIE SUCHEN
die passende Auszubildende?

Dann sprechen Sie mich an. Mit dem Förderprogramm ›Passgenaue Besetzung‹ schaffen wir das.

Kristina Ruder
(0421) **33303-65**
k.ruder@zaek-hb.de

Die ›Passgenaue Besetzung‹ vermittelt Auszubildende an Zahnarztpraxen.

Damit vermeiden wir Fehlbesetzungen und spätere Ausbildungsabbrüche und sichern so langfristig den Fachkräftenachwuchs.

Service für Praxen:
Ich unterstütze Sie auf der Suche nach der passenden Auszubildenden. Rufen Sie mich an.

Für die Schülerseite:
Ich besuche Schulen und stelle den Ausbildungsberuf vor. Schüler berate ich bei Fragen zum Ausbildungsberuf, unterstütze auf der Suche nach der geeigneten Praxis, helfe bei den Bewerbungen und leite diese an Praxen weiter.

Das Programm ›Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften‹ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert

PASSGENAUE BESETZUNG

Gefördert durch: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.

Warum bis zum nächsten Ausfall warten?

Warum Ihr Praxisteam mit Verwaltung überladen?

Warum Zahlungsverzug riskieren?

0711 96000-255 | www.dzr.de/sicherheit

Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation.

DZR Deutsche Zahnärztliche Rechenzentren

Wegen der großen Nachfrage!

SONDERKURS ZMV IN 2020 GEPLANT

- Sie arbeiten gern in der Verwaltung, im Front- und Backoffice?
- Abrechnung ist Ihr Ding?
- Sie möchten sich professionell fortbilden und suchen nach einer neuen Herausforderung?

Dann sind Sie hier genau richtig!

Bei unserem Sonderkurs im nächsten Jahr.
Ergreifen Sie jetzt Ihre Chance – werden Sie zum Verwaltunsprofi!

Weitere Infos auf unserer Website: **fizaek-hb.de** oder einfach anrufen:
Tanja Linné 0421-33303-7

"Ich nehme die Karriereleiter nach oben!"

Elfi Müller, Teilnehmerin
des ZMV-Kurses 2019

Gesucht und gefunden: Wir bringen die richtigen Partner zusammen!

Sie suchen einen geeigneten Nachfolger für Ihre Praxis?

Dann setzen Sie auf die Praxisbörse der Deutschen Ärzte Finanz: Wir bieten Ihnen einen bundesweiten Kundenkreis, jahrzehntelanges Know-how und absolute Vertraulichkeit.

- Praxissucher und Kooperationspartner aus allen Fachrichtungen
- Konkrete Festlegung des Übernahmeprofils
- Realistische Zeit- und Zielplanung
- Aussagekräftige Exposés
- Professionelle und diskrete Praxisvermittlung

Deutsche Ärzte Finanz

Standesgemäße Finanz- und Wirtschaftsberatung

Ich berate Sie gerne persönlich:
Matthias Böhme
Service-Center Bremen
Parkallee 30 · 28209 Bremen
Telefon 04 21/6 26 59 20
matthias.boehme@aerzte-finanz.de

Retentionsverbesserung von Zahnersatz mit Kugelkopfankern/Locatoren

Zahlreiche Anfragen im Referat Gebührenrecht zeigen, dass Unklarheiten bezüglich der korrekten Berechnung von Reparaturen/Erneuerungen in Verbindung mit dem Kugelkopfanker und Locator bestehen

1. Umarbeiten einer vorhandenen noch funktionsfähigen Totalprothese zur Suprakonstruktion

Es kommt relativ häufig vor, dass Patienten mit der Retention ihres ansonsten funktionsfähigen Totalersatzes unzufrieden sind. Zur Verbesserung des Kaukomforts lassen sich Implantate inserieren. Nach dem Einheilen der Implantate und Aufschrauben von Kugelkopfankern/Locator auf die Implantate erfolgt durch das Einarbeiten von entsprechenden Matrizengehäusen mit Retentionseinsätzen in die vorhandene Prothese die „Kopplung" der Implantate mit dem Zahnersatz.

Bei später nachlassender Retention können die in den Matrizengehäusen befindlichen Retentionseinsätze mit entsprechenden Werkzeugen problemlos ausgetauscht werden.

Folgende Abrechnungspositionen können in diesem Fall, je nachdem, ob die Leistung direkt im Mund oder im zahntechnischen Labor erbracht wird, berechnet werden.

Im indirekten Verfahren würde der Zahnarzt den Kiefer anatomisch abformen, im Labor würde ein individueller Löffel für eine bspw. offene Implantatabformung angefertigt und mit diesem Löffel die genaue Implantatposition und der Alveolarkamm funktionell abgeformt werden (GOZ 5190); für den Austausch des Gingivaformers gegen Abdruckpfosten kann je Implantat die GOZ 9050 berechnet werden. Nach der Modellherstellung (Manipulierimplantate) erfolgt das Einarbeiten der Retentionseinsätze im Zahnersatz (Matrize) entsprechend der gewählten Patrize (Kugelkopfanker/ Locator). In der Zahnarztpraxis wird der Gingivaformer gegen die Kugelkopfanker/Locator ausgetauscht. Der Zahnersatz wird eingegliedert. Es kommen die GOZ-Nrn. 5250, 5030 (Kugelkopfanker/Locator) und 5080 (je Verbindungselement) zur Berechnung.

Im direkten Verfahren würde der Zahnarzt die Ginigivaformer gegen die Kugelkopfanker/Locator (Patrize) austauschen. Im Zahnersatz werden an entsprechender Position Hohlräume zur Aufnahme der Matrizengehäuse ausgeschliffen. Nach Isolierung der Patrizen und Aufsetzen der einzuarbeitenden Matrizengehäuse mit Retentionseinsatz wird das ausgeschliffene Prothesenareal konditioniert, ein geeigneter Kunststoff eingefüllt und der Zahnersatz in situ gebracht.

Nach der Aushärtung des Kunststoffs wird der Zahnersatz exkorporiert. Die überstehenden Ränder werden geglättet und poliert. Es können insgesamt für die zahnärztlichen Leistungen die GOZ-Nrn. 5250, 5030 (je Kugelkopf/Locator), 5080 (je Verbindungselement) berechnet werden.

In beiden Fällen können die Material- und Laborkosten entsprechend der allgemeinen Bestimmungen und des § 9 der GOZ zusätzlich berechnet werden.

2. Anfertigung einer neuen Prothese und direktes oder indirektes Einarbeiten in den neu angefertigten Zahnersatz

Der Kieferkamm und die exakte Implantatposition werden mit einem individuellen Löffel funktionell abgeformt (GOZ 5190, Unterkiefer). Bei der Verwendung von Abdruckpfosten fällt für den Wechselvorgang zzgl. die GOZ 9050 an. Die FAL-Leistungen werden nach der GOZ 8010ff. berechnet.

In den Folgesitzungen erfolgen die Einprobe (GOZ 9050, je Implantat), die Fertigstellung und nach dem Einschrauben der Kugelkopfanker/Locator auf die Implantate (je Kugelkopfanker/Locator 5030) die Eingliederung der Deckprothese (GOZ 5230) mit den eingearbeiteten Matrizengehäusen in denen sich die Retentionseinsätze befinden (GOZ 5080 pro Verbindungselement).

Alternativ ist auch die direkte Einarbeitung wie oben angeführt möglich. Der Mehraufwand muss ggf. nach § 5 Abs. 2 GOZ mit dem Steigerungsfaktor abgebildet werden.

Die Material- und Laborkosten kö nen entsprechend der allgemeinen Bestimmungen und des § 9 der GOZ zusätzlich berechnet werden.

3. Erneuerung eines Kugelkopfankers/Locator in der Funktionsphase

Das Auswechseln der Patrize bei einem zweiphasigen Implantatsystem kann durch den Verschleiß in der Gebrauchsphase notwendig werden und wird nach der GOZ 9060 (Reparaturfall) berechnet. Durch das Auswechseln wird die Retention und damit die Funktion des Zahnersatzes wiederhergestellt. Die GOZ 9060 kann maximal einmal je Implantat und Sitzung erfolgen.

4. Erneuerung des Retentionseinsatzes im Matrizengehäuse in der Funktionsphase

Durch funktionsbedingten Verschleiß kann auch die Erneuerung des Retentionseinsatzes (Matrize) im Matrizengehäuse notwendig sein. Das Auswechseln einzelner einfacher Konfektionsteile ist eine pro auszuwechselndem Teil nach BEB zu berechnende zahntechnische Leistung. Daneben kann das Material für die Retentionseinsätze (Bruttopreis) berechnet werden. Die zahnärztliche Leistung wird nach der GOZ 5090 je Retentionseinsatz berechnet.

4. Auswechseln des Retentionseinsatzes im Matrizengehäuse in der Funktionsphase

Wird neben dem Retentionseinsatz zusätzlich das Matrizengehäuse ausgewechselt wird die GOZ-Ziffer 5250 oder GOZ 5260 zusätzlich neben der GOZ-Ziffer 5090 berechnet

Austausch des **Locators** durch ein neues Aufbauteil (Patrize) auf dem Implantat:	GOZ 9060
Austausch des **Retentionseinsatzes** aus Gummi oder Kunststoff in der Prothese:	GOZ 5090
Wiederbefestigung des Matrizeneinsatzes in der Prothese:	GOZ 5090 +5250
Erneuerung des kompletten **Matrizeneinsatzes** in der Prothese:	GOZ 5090 zzgl. GOZ 5250/5260
Erneuerung des kompletten **Matrizeneinsatzes und des Locators**:	GOZ 5080, zzgl. GOZ 5250/5260 GOZ 9060
Neues System, Prothese bleibt:	• GOZ 5030, 5070, 5080 (Abutment, Steg, Stegreiter) • GOZ 5030, 5080 Kugelkof (Locator, Geschiebe) • GOZ 5040 (Teleskop) • GOZ 5250/5260 (Wiederherstellung der Prothese)

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung von Dr. Roland Kaden – Vorstand Gebührenrecht

Bußgeld oder Strafe droht:

Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge nicht veranlasst.

Dem Arbeitgeber droht ein Bußgeld und unter bestimmten Umständen sogar eine Strafe, wenn die Pflichtvorsorge nicht oder nicht rechtzeitig veranlasst wird. Arbeitgeber dürfen Tätigkeiten mit notwendiger Pflichtvorsorge nur von Beschäftigten ausüben lassen, die daran teilgenommen haben (§ 4 ArbMedVV).

Der Praxisinhaber hat nach § 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) folgende Arbeitsschutzmaßnahmen zu veranlassen:

Art der Untersuchung	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Wunschvorsorge
G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung	Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung (§ 4 ArbMedVV in Verbindung mit Anhang Teil 2 Abs. 1 Nr. 2)		Arbeitsmedizinische Vorsorge, die der Arbeitgeber den Beschäftigten nach § 11 des Arbeitsschutzgesetzes zu ermöglichen hat. Eine Wunschvorsorge kommt z. B. dann in Betracht, wenn eine Mitarbeiterin einen Zusammenhang zwischen einer psychischen Störung und ihrer Tätigkeit vermutet.
G 24 Hauterkrankungen/ Feuchtarbeit	Regelmäßig vier oder mehr Stunden täglich Feuchtarbeit: Beurteilung des Hauterkrankungsrisikos (§ 4 ArbMedVV in Verbindung mit Anhang Teil 1 Abs. 1 Nr. 2a und 2f)	Regelmäßig mehr als zwei Stunden täglich Feuchtarbeit: Beurteilung des Hauterkrankungsrisikos (§ 5 ArbMedVV in Verbindung mit Anhang Teil 1 Abs. 2 Nr. 2e)	
G 37 Tätigkeiten an Bildschirmgeräten		Tätigkeiten an Bildschirmgeräten (§ 5 ArbMedVV in Verbindung mit Anhang Teil 4 Abs. 2 Nr. 1)	

Wann muss die arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt werden?

Pflichtvorsorge G 42 / G 24

- innerhalb von 3 Monaten vor Aufnahme der Tätigkeit
- die zweite Vorsorge erfolgt in der Regel nach zwölf Monaten
- weitere Vorsorgemaßnahmen spätestens nach 36 Monaten
- eine abweichende Frist legt der Arbeitsmediziner fest
- die letzte Vorsorge ist bei Beendigung einer Tätigkeit mit Infektionsgefährdung anzubieten

Angebotsvorsorge G 24 / G 37

- vor Aufnahme der Tätigkeit
- vor Ablauf von 36 Monaten
- eine abweichende Frist legt der Arbeitsmediziner fest

Die jeweiligen arbeitsmedizinischen Vorsorgemaßnahmen führen nur Fachärzte für Arbeitsmedizin oder Ärzte mit der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" durch. Die Kosten trägt – auch bei einer Angebots- oder Wunschvorsorge – der Praxisinhaber.

Impfungen

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge und zum Minimieren des Infektionsrisikos hat der Arbeitgeber die Mitarbeiter über Maßnahmen zur Immunisierung (z. B. Hepatitis B-Schutzimpfung, Masern, Röteln, Windpocken, etc.) zu unterrichten. In Deutschland besteht zurzeit keine Impfpflicht. Allerdings haben die Beschäftigten die Mitwirkungspflicht nach § 21 Abs. 3 SGB VII zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu beachten.

Fragen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge/Immunisierungsmaßnahmen beantwortet Ihnen gerne Renate Friedrich, Telefon: 0421 33303 – 40. *(rf)*

Golf-Cup XXV

Sie spielen Golf? Dann bitte anmelden. Egal, ob Profi oder Anfänger, wir laden alle Kolleginnen und Kollegen herzlich dazu ein.

Am 06.09.2019 treffen wir uns um 14.00 Uhr im Golfclub Verden. Und feiern dabei ein kleines Jubiläum: zum 25. Mal Bremer Zahnärztecup! Bitte anmelden bei der Kollegin Monika Mirgorod unter *info@mirgorod-zahnaerztin.de*. Seien Sie dabei. Wir freuen uns auf Sie.

Alle haben Spaß:
Zahnärzte beim letzten Golf-Cup

Schafft sie das? Dr. Jan Reineke (li.) ist sich da nicht so ganz sicher....

Was war los im FIZ ?

Moin!

Das FIZ in Ostfriesland

Am 30.03.2019 fand der 3. Ostfriesische Zahnärztetag statt. Das FIZ war mit einem Stand vertreten. Unsere Mitarbeiterinnen Tanja Linné und Vivien Bunselmeyer diskutierten mit Teilnehmern und Ausstellern und verteilten fleißig Infomaterial. Dabei waren die Fobi-Hefte so schnell vergriffen, dass Frau Bunselmeyer Hefte nachordern musste.

Auch vor Ort:
Die FIZ-Partner Multident, Dentsply Sirona und 3M.

Was hat uns der Tag gebracht?
Alte Kunden gebunden – und neue hinzugewonnen!
(vb)

Tanja Linné dankt Dr. Andreas Dohle, Organisator des Ostfriesischen Zahnärztetages, dass wir wieder mit dabei sein konnten.

Fachgespräch: Andreas Gerke von der Firma Multident, Vivien Bunselmeyer, FIZ

FIZ for you

NEU – Zusatzunterricht für unsere Aufsteiger-Abrechnung leicht gemacht...

Sie fühlen sich noch nicht fit für die Abschlussprüfung? Die Hürde Abrechnungsfragen ist Ihr Hindernis auf dem Weg zur ZMV? Britta Meyer unterstützt Sie mit Zusatzunterricht. Mit der GOZ-Expertin wird Abrechnung ganz easy.

Sprechen Sie uns an:
Rubina Ordemann
0421-33303-75
r.ordemann@fizaek-hb.de

v.l.n.r. Britta Meyer und Jasmin Eckardt

Kursangebote

Die 5 wichtigsten Dinge und was das mit der Führung Ihrer Praxis zu tun hat

Wilma Mildner stellt das Modell ›Big 5 for life‹ vor. Sie gibt Hilfestellung, die >Big 5< zu erarbeiten und im Alltag umzusetzen. Lassen Sie sich von einem einfachen und effzienten Ansatz inspirieren und leben Sie diesen im (Berufs-) Alltag.

Mehr lesen sie auf unserer Website.

Kurs-Nr.
19200 **5 Punkte**

19.06.2019, 14.00 – 18.00 Uhr
FIZ-Bremen
Universitätsallee 25
28359 Bremen
EUR 233,–

© Starpics - Fotolia.com

ZE I - für Newcomer

Sie kennen sich mit der ZE-Materie noch nicht so aus? Sie benötigen ZE-Basiswissen? Die Neuregelungen beim ZE-Zuschuss verstehen, praktisch umsetzen und bei der täglichen Arbeit anwenden.
Das ist Seminarinhalt.

Motivierte Auszubildende aufgepasst! Das Seminar ist auch für euch geeignet.

© Yuri Arcurs - Fotolia.com

Kurs-Nr.
19009 **16 Punkte**

28.06.2019, 14.00 - 19.00 Uhr
29.06.2019, 09:00 - 16.00 Uhr
FIZ-Bremen
Universitätsallee 25
28359 Bremen
EUR 290,–

Diabetespatienten - Herzlich willkommen

Sie wollen Ihre Diabetespatienten optimal betreuen? Nehmen Sie aus diesem Seminar ein Konzept für einen interdisziplinären Behandlungsansatz mit. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse sind berücksichtigt

Kurs-Nr.
19024 **9 Punkte**

03.07.2019, 14.00 – 20.00 Uhr
FIZ-Bremen
Buschhöhe 8
28357 Bremen
EUR 198,–

© weixx_fotolia.com

Summeracademy - EINE NEUE AUSZUBILDENDE IN 2019?

FIZ-Crashkurs **VOR** der Ausbildung:

Wilma Mildner vermittelt die wichtigsten Inhalte der Ausbildung bereits **VOR** der Ausbildung. So können Sie von Beginn an effizient mit ihr arbeiten.

Kurs-Nr.
19709

Vom 09. – 11.07.2019
je 09:00 – 17:00 Uhr
FIZ-Bremen
Buschhöhe 8
28357 Bremen
EUR 288,-

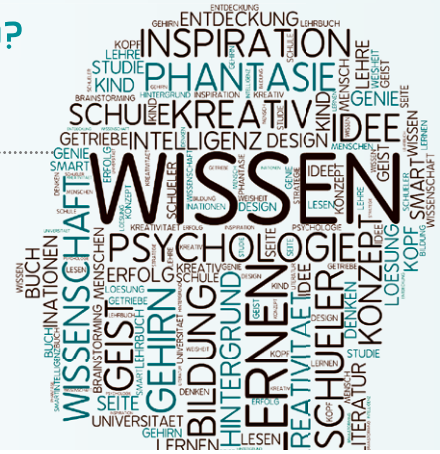

© XtravaganT - Fotolia.com

Und zu guter Letzt …

half uns Ralf Korzinoga. Und seine Frau Christina.
Mit 2 Turbinen und einem Winkelstück aus ihrem alten Praxisbestand. Ralf und Christina Korzinoga hatten ihre Praxis in der Bremer Neustadt und befinden sich seit Januar im wohlverdienten Ruhestand. Und halfen jetzt schnell und großzügig aus. Fanden wir toll! Denn diese Instrumente benötigte unsere Mitgliederverwaltung für die Gleichwertigkeitsprüfungen. Als kleines Dankeschön gab´s dafür einen Korb mit Leckereien….

Jubiläen in den Praxen!

Die Zahnärztekammer gratuliert folgenden Jubilaren:

40 jähriges Jubiläum

15.04.2019 Anke Janßen
aus der Praxis Dr. Bernhardt Buchwald

25 jähriges Jubiläum

01.07.2019 Katja Plate-Staack,
aus der Praxis Sabine Gelitschke

11.07.2019 Judith Jäger,
aus der Praxis Dr. Michael Uwe Rex

15 jähriges Jubiläum

01.05.2019 Ursula Kruse
aus der Praxis Dr. Achim Krause

10 jähriges Jubiläum

01.07.2019 Marion Wigger
aus der Praxis Dr. Torben Ilner

01.05.2019 Petra Arens,
aus der Praxis Dr. Magdalena Wedemeier/ Barbara Ziolkowski

DÜNOW
Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Zahnärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de

FACHBERATER
für das Gesundheitswesen
(DStV e.V.)